

Transitorische Buchungen

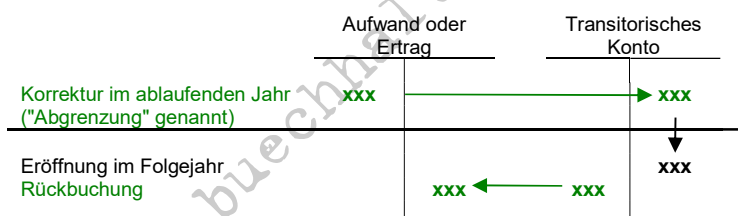
Zweck Richtigstellung von Aufwand und Ertrag in Bezug auf das ablaufende Geschäftsjahr

Einleitung Das Gesetz schreibt vor, dass die Buchhaltung die Ergebnisse der jeweiligen einzelnen Geschäftsjahre zeigen muss (OR 958, Jahresrechnung, OR 958b, zeitliche Abgrenzung). Deshalb müssen alle Aufwände und Erträge in demjenigen Geschäftsjahr gebucht sein, zu dem sie effektiv gehören. Wenn die Aufwände und Erträge bezüglich dieser Anforderung richtiggestellt werden, werden dadurch auch die Aktiven und Passiven richtiggestellt - in Form von transitorischen Aktiven und transitorischen Passiven.

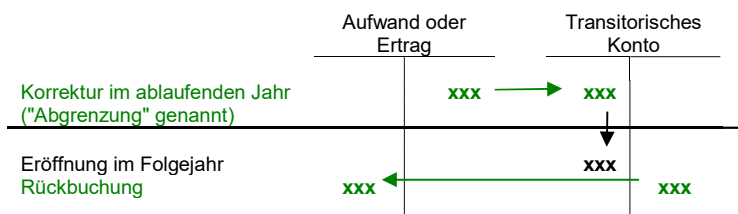
Kurzübersicht, Schema Ende Jahr befinden sich Aufwand und Ertrag auf einem mehr oder weniger zufälligen Stand - je nach dem, was schon gebucht worden ist.

Ende Jahr müssen Aufwand und Ertrag soweit korrigiert werden (erhöht oder vermindert), damit sie diejenigen Beträge enthalten, die dem ablaufenden Geschäftsjahr zukommen. Die Gegenbuchung erfolgt jeweils im transitorischen Konto (diese Buchung wird "Abgrenzung" genannt). Anfangs Folgejahr wird diese Abgrenzung "rückgebucht" (das heisst, es wird die genau umgekehrte Buchung der Abgrenzung vorgenommen).

Beispiel, wenn in Bezug auf das ablaufende Geschäftsjahr noch nicht jeder Aufwand gebucht worden ist oder zuviel Ertrag gebucht worden ist:



Beispiel, wenn in Bezug auf das ablaufende Geschäftsjahr noch nicht jeder Ertrag gebucht worden ist oder zuviel Aufwand gebucht worden ist:



Der Korrekturbetrag wird mit dem transitorischen Konto über den Jahreswechsel hinweg ins Folgejahr übertragen und dort mit der Rückbuchung wieder in das Aufwandkonto oder Ertragkonto eingesetzt.

Das transitorische Konto übernimmt gewissermassen den "Transport" des korrigierenden Betrages von einem Jahr zum anderen Jahr. (Aber deswegen soll die Bezeichnung nicht verwechselt werden: das "transportierende" Konto heisst trotzdem "transitorisches" Konto.)

Bezeichnungsherkunft Die Bezeichnung "transitorisch" stammt aus dem Lateinischen, wo "trans" die Vorsilbe mit der Bedeutung "durch, jenseits, hinüber" ist, oder "transitus" soviel heisst wie "Übergang".

*Vorgehen
im Detail*

Obwohl zumeist von den "Transitorischen Aktiven" und "Transitorischen Passiven" gesprochen wird, empfiehlt es sich sehr, dieses Thema nicht von den Aktiven und Passiven her anzugehen, sondern vom Aufwand und Ertrag her. Die entsprechenden "Transitorischen Aktiven" und "Transitorischen Passiven" ergeben sich dann "von selbst"!

Am Geschäftsjahresende müssen alle Aufwandkonten und alle Ertragkonten einzeln untersucht werden, um festzustellen, ob dort schon alle Beträge gebucht worden sind, die zum ablaufenden Geschäftsjahr gehören (zum Beispiel Miete), und ob dort Beträge enthalten sind, die erst zum nächsten Geschäftsjahr gehören (zum Beispiel Versicherungsprämie).

Der korrigierende Betrag wird aufgrund von Belegen, bei deren Fehlen aufgrund von eigens dafür vorgenommenen Berechnungen oder auch Schätzungen im Aufwandkonto beziehungsweise Ertragkonto gebucht, die Gegenbuchung erfolgt im transitorischen Konto. Dieses Vorgehen heisst "**Abgrenzung**".

Zu dieser korrigierenden Buchung gehört im Folgejahr, gleich am 1. Januar, zwingend die sogenannte **Rückbuchung**. Dies ist die gegenüber der Abgrenzung genau umgekehrte Buchung.

Beispiel 1

Im Frühling wurde Heizöl gleich für einen ganzen Jahresbedarf im Wert von 2400 eingekauft. Am Jahresende sind jedoch zwei Drittel dieses Heizöls noch vorhanden. Ins ablaufende Jahr gehört somit nicht der gesamte Einkaufsaufwand, sondern nur ein Drittel davon.

- 1. Korrektur im Aufwandkonto (hier Aufwand im ablaufenden Jahr vermindern)
- 2. Gegenbuchung im transitorischen Konto (wenn es kein Aufwand mehr ist, stellt es gewissermaßen zurückgewonnenes Vermögen dar, also Aktiven)

		Liegenschaftsaufwand		Bank		Transitorische Aktiven	
31.03.2001	Kauf Heizöl	2400			2400		
31.12.2001	Abgrenzung		1600			1600	
	Saldo	2400	1600	2400	2400	1600	
			800	2400			1600
		2400	2400	2400	2400	1600	1600
01.01.2002	Eröffnung	0			2400	1600	
01.01.2002	Rückbuchung	1600					1600

4. Ein Aufwandkonto beginnt anfangs Jahr immer bei Null

3. Eröffnung des transitorischen Kontos (dadurch wird der Betrag in das Folgejahr übernommen)

5. Rückbuchung. Dadurch wird der Liegenschaftsaufwand im Folgejahr um den im Vorjahr abgegrenzten Betrag erhöht, gleichzeitig wird das transitorische Konto wieder auf Null gesetzt.

In diesem Beispiel wird im Konto Liegenschaftsaufwand ersichtlich, dass von den ursprünglich gebuchten 2400 nur noch 800 im ablaufenden Jahr übrig bleiben, die restlichen 1600 werden über das transitorische Konto ins Folgejahr umgebucht.

Beispiel 2

Im Dezember wurde einem Kunden Ware im Wert von 3200 geliefert, die Rechnung dafür konnte jedoch noch nicht geschrieben werden. Diese wird erst im Folgejahr erstellt werden. Da die Lieferung noch im ablaufenden Jahr stattgefunden hat, muss im ablaufenden Jahr auch noch der entsprechende Ertrag nachgetragen werden.

Über Debitoren kann dieser Ertrag aber noch nicht gegengebucht werden, da dem Kunden die Forderung in Form einer Rechnung eben noch nicht präsentiert worden ist. Die Rechnung wird in diesem Beispiel erst am 15. Januar des Folgejahres erstellt und verbucht werden.

1. Korrektur im Ertragskonto (hier Ertrag im ablaufenden Jahr erhöhen)

2. Gegenbuchung im transitorischen Konto (ein anderes Guthabenskonto anstelle von "Debitoren", weil die "Rechnungsurkunde" noch nicht besteht, also Aktiven)

	Waren'ertrag	Debitoren	Transitorische Aktiven
31.12.2001 Abgrenzung	3200		3200
Saldo	3200	0	3200
01.01.2002 Eröffnung	0	0	3200
01.01.2002 Rückbuchung	3200		
15.01.2002 Rechnung		3200	
	3200		3200

4. Ein Ertragskonto beginnt anfangs Jahr immer bei Null

3. Eröffnung des transitorischen Kontos (dadurch wird der Betrag in das Folgejahr übernommen)

5. Rückbuchung. Dadurch wird der Waren'ertrag im Folgejahr um den im Vorjahr abgegrenzten Betrag "vorsorglich" vermindert, gleichzeitig wird das transitorische Konto wieder auf Null gesetzt.

6. Durch die normale Rechnungsverbuchung im Folgejahr wird das Ertragskonto um diesen Betrag neutralisiert

In diesem Beispiel wird im Konto Waren'ertrag ersichtlich, dass ein Betrag für das ablaufende Jahr wirksam gemacht werden kann, was hier ohne Rechnung noch nicht geschehen wäre. Wenn dieser Betrag dann im Folgejahr bei der Rechnungstellung mit der gewöhnlichen Buchung "Debitoren / Waren'ertrag" gebucht wird, ist er mit der Rückbuchung bereits im Voraus, sozusagen "vorsorglich", unwirksam gemacht worden.

In diesen ersten beiden Beispielen heisst das transitorische Konto "Transitorische Aktiven". Es folgen nun noch zwei Beispiele, in denen das transitorische Konto "Transitorische Passiven" genannt wird.

Der Unterschied zwischen Transitorischen Aktiven und Transitorischen Passiven wird weiter unten erklärt.

Die Bezeichnung "Transitorischen Aktiven" oder "Transitorischen Passiven" ist für die Abgrenzungsbuchung selbst eigentlich nebensächlich, wenn die hier aus guter Erfahrung empfohlene Betrachtungsweise über die Aufwandkonten und Ertragskonten angewandt wird. Auf diese Weise hat man es zuerst einmal einfach mit einem transitorischen Konto zu tun, dessen vollständige Bezeichnung erst nachträglich bestimmt wird, wie weiter unten noch erklärt wird.

Der Autor hält überhaupt nichts von diesem ganzen Aufheben, das in anderen Lehrmitteln von den "Transitorischen Aktiven" und "Transitorischen Passiven" gemacht wird. Für einen Anfänger in Buchhaltung ist es einfach noch zu früh, die Bedeutung dieser Konten gleich vollständig zu erfassen, und für den Könner sind diese dann auch wieder nicht mehr als zwei weitere Konten der Bilanz, deren Wirkungsweise für ihn aufgrund von Erfahrung Selbstverständlichkeit geworden ist.

Beispiel 3

Im Dezember hatte ein Lieferant Werbematerial im Wert von 1800 geliefert, die Rechnung dafür konnte er aber noch nicht schreiben. Diese wird erst in Folgejahr erstellt werden. Da die Werbeaktion im ablaufenden Jahr stattgefunden hat, muss im ablaufenden Jahr noch der entsprechende Aufwand nachgetragen werden.

Über Kreditoren kann dieser Aufwand aber noch nicht gegengebucht werden, da der Lieferant seine Rechnung eben noch nicht präsentiert hat. Die Rechnung wird in diesem Beispiel erst am 15. Januar des Folgejahres eintreffen und verbucht werden.

1. Korrektur im Aufwandskonto (hier Aufwand im ablaufenden Jahr erhöhen)

2. Gegenbuchung im transitorischen Konto (ein anderes Schuldenkonto anstelle von Kreditoren, weil die "Rechnungsurkunde" noch nicht besteht, also Passiven)

	Werbeaufwand	Kreditoren	Transitorische Passiven
31.12.2001 Abgrenzung	1800		1800
Saldo	1800	0	1800
01.01.2002 Eröffnung	0	0	1800
01.01.2002 Rückbuchung	1800	1800	
15.01.2002 Rechnung		1800	1800

3. Eröffnung des transitorischen Kontos (dadurch wird der Betrag in das Folgejahr übernommen)

4. Ein Aufwandskonto beginnt anfangs Jahr immer bei Null

5. Rückbuchung. Dadurch wird der Werbeaufwand im Folgejahr um den im Vorjahr abgegrenzten Betrag sozusagen "vorsorglich" vermindert, gleichzeitig wird das transitorische Konto wieder auf Null gesetzt.

6. Durch die normale Rechnungsverbuchung im Folgejahr wird das Aufwandskonto um diesen Betrag neutralisiert

In diesem Beispiel wird im Konto Werbeaufwand ersichtlich, dass ein Betrag schon im ablaufenden Jahr wirksam gemacht werden kann, was hier ohne Rechnung noch nicht geschehen wäre. Wenn dieser Betrag dann im Folgejahr beim Rechnungserhalt mit der gewöhnlichen Buchung "Werbeaufwand / Kreditoren" gebucht wird, ist er mit der Rückbuchung bereits im Voraus, sozusagen "vorsorglich", unwirksam gemacht worden.

Beispiel 4

Ein Mieter hatte Ende November gleich drei Monatsmieten von je 2500, also 7500, überwiesen. Ende Jahr kann davon nur der Betrag für den Monat Dezember gelten gelassen werden, die Miete für Januar und Februar muss auf das nächste Jahr übertragen werden.

1. Korrektur im Ertragskonto (hier Ertrag im ablaufenden Jahr vermindern)

2. Gegenbuchung im transitorischen Konto (wenn noch kein Ertrag anerkannt ist, stellt es gewissermassen eine noch zu erbringende Leistungsschuld dar, also Passiven)

	Liegenschafts-Ertrag	Post	Transitorische Passiven
31.03.2001 Zahlung		7500	
31.12.2001 Abgrenzung	5000		5000
Saldo	2500	7500	5000
01.01.2002 Eröffnung	0	7500	5000
01.01.2002 Rückbuchung	5000		

3. Eröffnung des transitorischen Kontos (dadurch wird der Betrag in das Folgejahr übernommen)

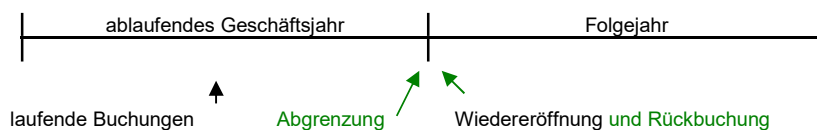
4. Ein Ertragskonto beginnt anfangs Jahr immer bei Null

5. Rückbuchung. Dadurch wird der Liegenschaftsertrag im Folgejahr um den im Vorjahr abgegrenzten Betrag erhöht, gleichzeitig wird das transitorische Konto wieder auf Null gesetzt.

In diesem Beispiel wird im Konto Liegenschaftsertrag ersichtlich, dass von den ursprünglich gebuchten 7500 nur noch 2500 im ablaufenden Jahr übrig bleiben, die restlichen 5000 werden über das transitorische Konto ins Folgejahr umgebucht.

Sprachliche Unzulänglichkeit Wie in den Beispielen 2 und 3 ersichtlich ist, heisst die korrigierende Buchung auch dann "Abgrenzung", wenn ein Kontostand nicht verkleinert wird, sondern wenn er, wie dort gezeigt, vergrössert wird.

Zeitliches Schema Bis zum Jahresende wird immer alles ungeachtet der Jahreszugehörigkeit gebucht. Am Jahresende erfolgt die Abgrenzung, und im Folgejahr wird nach der Wiedereröffnung der Aktivkonten und Passivkonten zuerst die Rückbuchung durchgeführt.



Hinweise

- Die transitorische Einflussnahme beschränkt sich auf die Gegenwart und die Zukunft. Es kann also nur auf das ablaufende Geschäftsjahr sowie auf das Folgejahr Einfluss genommen werden. Eine Korrektur aus einem laufenden Jahr in ein zurückliegendes Jahr ist nicht möglich.

- Gegenstand transitorischer Buchungen sind nur Abgrenzungen von Aufwand und Ertrag.

- Zahlungen, die mit Aufwand und Ertrag zusammenhängen, spielen für die Abgrenzung keine Rolle. Eine Zahlung könnte auch transitorisch nicht in ein anderes Jahr umgebucht werden.

Beispiel: Im Dezember wird die Versicherungsprämie für das Folgejahr bezahlt, mit dem Buchungssatz "Versicherungsaufwand / Bank". Transitorisch ist jedoch nur der Aufwand für die Versicherung von Interesse, dieser muss korrigiert werden, mit der Buchung "Transitorische Aktiven / Versicherungsaufwand".

Der Bankbestand könnte bloss mittels einer Buchung ja auch gar nicht verändert werden, da müsste das Geld schon wirklich fließen.

- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Aktiven und Passiven Ende Jahr vollständig erfasst worden sind (zum Beispiel Rechnungen an Kunden oder Rechnungen von Lieferanten, soweit sie vorhanden sind). Was es dann an Guthaben und Schulden sonst noch anzupassen gibt, wird eben mit der transitorischen Buchung erfasst, über den dazugehörenden Aufwand oder Ertrag und dem damit zusammenhängenden transitorischen Konto.

- Durch die transitorische Buchung werden keinerlei Beträge etwa "vernichtet" oder gar "künstlich erzeugt" - sie werden nur in die entsprechenden Geschäftsjahre umverteilt.

- Wenn während eines Geschäftsjahres ein Zwischenabschluss erstellt wird, müssen die transitorischen Buchungen auf diesen Zeitpunkt bezogen auch vorgenommen werden.

- Transitorische Buchungen sind in OR Art. 958b gesetzlich vorgeschrieben, ausser für kleine Unternehmen, die CHF 100'000 Umsatz (Nettoerlös) nicht überschreiten, für diese reicht es aus, nur die reinen Ausgaben und Einnahmen (sowie das Inventar) festzuhalten.

Die Unterlassung von transitorischen Buchungen in Kleinbetrieben war vor dieser neuen gesetzlichen Vorschrift ein Tabuthema und ist in der Öffentlichkeit wie auch in den meisten Lehrmitteln meistens verschwiegen worden. An dieser Stelle kann dazu ergänzend darauf hingewiesen werden, dass dem Fiskus deswegen keine Steuereinnahmen entgehen - sie werden wegen dem Ausbleiben der transitorischen ("Um-")Buchungen dadurch höchstens in einem "falschen" Geschäftsjahr anfallen. Der Rest ist Sache der Unternehmen: Sie verfügen demzufolge einfach über eine verzerrte Darstellung ihrer Zahlen in Bezug auf die Zuteilung zu den Geschäftsjahren. Die Höhe der Zahlen insgesamt ist jedoch nicht verfälscht.

- Häufige Fehler*
- Eine transitorische Buchung mit einem weiteren Aktivkonto oder Passivkonto, nebst dem transitorischen Konto selbst. - Eine transitorische Buchung muss immer in Zusammenhang mit einem Aufwandkonto oder Ertragkonto stehen (nebst dem transitorischen Konto selbst). Falsch ist zum Beispiel "Transitorische Aktiven / Kreditoren".
 - Rückbuchung nicht machen. - Ohne Rückbuchung ist die transitorische Buchung nicht abgeschlossen. Die Rückbuchung (die gegenüber der Abgrenzung genau umgekehrte Buchung) muss im Folgejahr zwingend durchgeführt werden.
 - Zahlungen transitorisch buchen. - Es spielt keine Rolle, in welchem Jahr eine Zahlung stattfindet. Transitorisch muss nur der Aufwand und der Ertrag behandelt werden.
 - Ein Aufwandkonto oder Ertragkonto mit dem Vorjahressaldo eröffnen. Dies würde den Effekt der Rückbuchung zunichte machen. - Den Buchungsregeln entsprechend werden die Aufwandkonten und Ertragkonten nicht wieder mit dem Saldo des Vorjahres eröffnet.
- Nur Aktivkonten und Passivkonten werden mit dem Saldo des Vorjahres eröffnet, hier also auch nur Transitorische Aktiven und Transitorische Passiven.

Transitorische Aktiven, buchhalterische Betrachtung

Wie im Beispiel 1 ersichtlich ist, wird dort ein Aufwand im ablaufenden Jahr vermindert. Der Wertverbrauch (Aufwand), den dieser Betrag ursprünglich dargestellt hat, wird rückgängig gemacht. Dieser Betrag ist nun noch nicht verbraucht worden, sondern ist, wenn auch nicht in Form von Geld, so doch in Form von Heizöl, also einem Vermögensteil (Aktivum) vorhanden. Buchhalterisch betrachtet liegt hier ein **Leistungsguthaben** vor (also sozusagen ein Anspruch auf Heizleistung). Guthaben werden Aktiven genannt - deshalb heisst das transitorische Konto in diesem Fall **Transitorische Aktiven**.

Im Beispiel 2 zeigt sich das Guthaben noch direkter: Es handelt sich um ein **Geldguthaben**. Guthaben bedeutet somit: Transitorische Aktiven.

schematische Betrachtung

Wer es nicht buchhalterisch wagt, kann die Kontobezeichnung auch schematisch ermitteln (dieser Weg ist in jedem Fall auch korrekt):

Wird eine *Abgrenzung* im transitorischen Konto *links* eingetragen, so heisst dieses Konto *Transitorische Aktiven*.

(Diese schematische Methode funktioniert nur im Fall der *Abgrenzung*, nicht der Rückbuchung.)

Transitorische Passiven, buchhalterische Betrachtung

Im Beispiel 3 zeigt sich die Schuld auch direkt: Einem Lieferanten wird Geld geschuldet. Es handelt sich somit um eine **Geldschuld**. Schulden bedeutet somit: Transitorische Passiven.

Im Beispiel 4 wird ein Ertrag im ablaufenden Jahr vermindert. Der Wertzuwachs (Ertrag), den dieser Betrag ursprünglich dargestellt hat, wird dort rückgängig gemacht. Um diesen Betrag wieder geltend machen zu können, muss noch eine Leistung erbracht werden, nämlich dem Mieter das Mietobjekt überlassen werden. Buchhalterisch betrachtet besteht hier eine **Leistungsschuld**. Schulden sind in den Passiven untergebracht - deshalb heisst das transitorische Konto in diesem Fall **Transitorische Passiven**.

schematische Betrachtung

Wer es nicht buchhalterisch wagt, kann die Kontobezeichnung auch schematisch ermitteln (dieser Weg ist in jedem Fall auch korrekt):

Wird eine *Abgrenzung* im transitorischen Konto *links* eingetragen, so heisst dieses Konto *Transitorische Aktiven*.

Wird eine *Abgrenzung* im transitorischen Konto *rechts* eingetragen, so heisst dieses Konto *Transitorische Passiven*.

(Diese schematische Methode funktioniert nur im Fall der *Abgrenzung*, nicht der Rückbuchung.)

*Hinweise
bezüglich
OR*

An der Technik der transitorischen Buchungen hat das Neue Rechnungslegungsrecht nichts geändert, die vorangegangenen Abschnitte behalten ihre Gültigkeit.

Die neuen Vorschriften äussern sich bezüglich den zeitlichen Abgrenzungen, wie die transitorischen Buchungen im OR genannt werden, wie folgt:

In OR Art. 958b heisst es:

2. Zeitliche und sachliche Abgrenzung

¹ Aufwände und Erträge müssen voneinander in zeitlicher und sachlicher Hinsicht abgegrenzt werden.

² Sofern die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen oder die Finanzerträge 100'000 Franken nicht überschreiten, kann auf die zeitliche Abgrenzung verzichtet und stattdessen auf Ausgaben und Einnahmen abgestellt werden.

Dies bedeutet also für Unternehmen, die weniger als CHF 100'000 Nettoerlös erreichen, dass sie die Transitorischen Buchungen nicht durchführen müssen.

In OR Art. 959a

wird die **Angabe** der "aktiven Rechnungsabgrenzungen", also der Transitorischen Aktiven, und der "passiven Rechnungsabgrenzungen", also der Transitorischen Passiven, in der Bilanz ausdrücklich verlangt.

*Hinweis
bezüglich
Kontenrahmen*

Der "KMU"-Kontenrahmen (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) ist aufgrund des neuen Rechnungslegungsrechtes gemäss Obligationenrecht OR neu aufgelegt worden.

Dies führt für die in diesem Kapitel behandelten Konten zu folgenden Änderungen:

- alt "**Transitorische Aktiven**" heisst je nach Umständen nun neu "**Bezahlter Aufwand des Folgejahres**" (wie im Fall des obigen Beispiels 1), oder neu "**Noch nicht erhaltener Ertrag**" (wie im Fall des obigen Beispiels 2)
- alt "**Transitorische Passiven**" heisst je nach Umständen nun neu "**Noch nicht bezahlter Aufwand**" (wie im Fall des obigen Beispiels 3), oder neu "**Erhaltener Ertrag des Folgejahres**" (wie im Fall des obigen Beispiels 4)

Diese Namensänderungen sind zwar sicher sehr korrekt, sie sind aber ebenso umständlich. Ob sie in der Praxis auch wirklich derart notwendig sind, ist sicher eine berechtigte Frage, und ob sie in der Praxis auch wirklich angenommen werden, ist noch eine weitere Frage.

Der Autor erachtet es als sinnvoll wenn im Unterricht erst einmal immer noch die alten Kontennamen "Transitorische Aktiven" oder kurz "TA" und "Transitorische Passiven" oder kurz "TP" verwendet werden. Die neuen Namen können dann bei Beherrschung des Stoffes immer noch nachgeführt werden. Zudem sind sie schliesslich nicht gesetzlich vorgeschrieben.

*Kurz-
zusammen-
fassung*

- Mit der transitorischen Buchung wird die Höhe eines Aufwandes oder eines Ertrages bezüglich des ablaufenden Geschäftsjahres richtiggestellt.
- Aufwand oder Ertrag, der, für das ablaufende Geschäftsjahr betrachtet, zuviel gebucht worden ist, wird in das Folgejahr übertragen. Oder: Aufwand oder Ertrag, der, für das ablaufende Geschäftsjahr betrachtet, zuwenig gebucht worden ist, wird sozusagen "im Voraus" dem Folgejahr entnommen und im ablaufenden Geschäftsjahr eingetragen. Beides wird "Abgrenzung" genannt.
- Transitorische Buchungen werden am Ende eines Geschäftsjahres ermittelt, indem jedes Aufwandkonto und jedes Ertragskonto auf die Korrektheit bezüglich des ablaufenden Geschäftsjahres untersucht wird. Transitorische Buchungen sind Bestandteil der Abschlussbuchungen.
- Im Lauf des Geschäftsjahres wird jede Buchung ohne Rücksicht auf ihre Jahreszugehörigkeit vorgenommen. Selbst wenn zum Beispiel eine Versicherungsprämienrechnung für das Folgejahr noch im Vorjahr am 31. Dezember eintrifft, wird sie mit "Versicherungsaufwand / Kreditoren" erfasst. Die Korrektur erfolgt dann mit der transitorischen Buchung.
- Wenn die Abgrenzung ein Guthaben darstellt (und ein solches ist sie, wenn sie im transitorischen Konto links gebucht wird), heisst das transitorische Konto "Transitorische Aktiven".

Wenn die Abgrenzung eine Schuld darstellt (und eine solche ist sie, wenn sie im transitorischen Konto rechts gebucht wird), heisst das transitorische Konto "Transitorische Passiven".

- Im Folgejahr werden den allgemeinen Buchungsregeln entsprechend die transitorischen Konten mit ihrem Bestand aus dem Vorjahresabschluss wieder eröffnet, denn sie sind Bestandeskonten (Aktiven oder Passiven).

Aufwandkonten und Ertragskonten beginnen jedoch bei Null.

- Im Folgejahr muss die Rückbuchung vorgenommen werden, das ist die bezüglich der Abgrenzung genau "umgekehrte" Buchung.

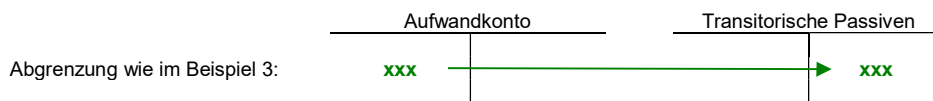
*Hinweis
zu weiteren
Benennungsmöglichkeiten*

Die vier ebenfalls vorkommenden Begriffe "Aufwandsnachtrag", Ertragsnachtrag", "Aufwandsvortrag" und "Ertragsvortrag" (wäre auch ohne "Genitiv-Es" korrekt) bedeuten buchungstechnisch nichts Neues. Sie sind lediglich eine nähere Bezeichnung für die Art der Abgrenzung.

Was der Autor von diesen "näheren Bezeichnungen" hält, kann in seiner Betrachtung dazu am Schluss nachgelesen werden.

Die Abgrenzung kann auf vier verschiedene Arten erfolgen, wie in diesem Kapitel vorgestellt worden ist. Diese zusätzlichen Begriffe sollen angeblich anzeigen, um welche dieser vier Arten von Abgrenzung es sich handelt (...).

Aufwandsnachtrag

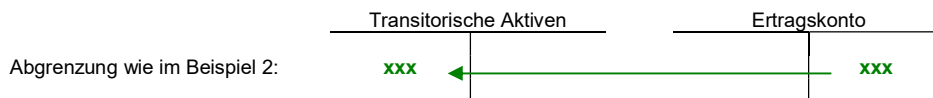


Ein Aufwand, der zum ablaufenden Jahr gehört, jedoch bis zum Ende des ablaufenden Jahres noch nicht gebucht worden ist, wird durch die Abgrenzung doch noch gebucht. Darum heisst dieser Vorgang "Aufwandsnachtrag".

Hinweis zur Ansicht, dass der "Aufwandsnachtrag" mit der "Geldschuld" gleichgesetzt werden könne, wie dies zuweilen in anderen Lehrmitteln vertreten wird:

Dieser Aufwand wird in der Zukunft möglicherweise zu einer Zahlung führen (aber nur möglicherweise!). Es muss jedoch beim Aufwandsnachtrag nicht unbedingt ein Zahlungsvorgang erfolgen. Ob die Begleichung einer Schuld wirklich mit Geld beglichen wird, und nicht vielleicht mit einer Leistung (vielleicht der Überlassung von anderweitiger Werbefläche, oder mit Erbringung von sonstigen Leistungen, usw.), bleibt immer noch offen. Die Begriffe "Aufwandsnachtrag" und "Geldschuld" sind somit nicht gleichbedeutend.

Ertragsnachtrag



Ein Ertrag, der zum ablaufenden Jahr gehört, jedoch bis zum Ende des ablaufenden Jahres noch nicht gebucht worden ist, wird durch die Abgrenzung doch noch gebucht. Darum heisst dieser Vorgang "Ertragsnachtrag".

Hinweis zur Ansicht, dass der "Ertragsnachtrag" mit der "Geldguthaben" gleichgesetzt werden könne, wie dies zuweilen in anderen Lehrmitteln vertreten wird:

Dieser Ertrag wird in der Zukunft möglicherweise zu einer Zahlung führen (aber nur möglicherweise!). Es muss jedoch beim Ertragsnachtrag nicht unbedingt ein Zahlungsvorgang erfolgen. Es wird in einem solchen Fall zwar häufig eine Zahlung stattfinden, es ist aber auch möglich, dass dieses Guthaben nicht mit einer Zahlung, sondern mit einer Leistung beglichen werden wird (vielleicht ist der Kunde ein Handwerker und leistet eine Arbeit als Gegenleistung, usw.) Die Begriffe "Ertragsnachtrag" und "Geldguthaben" sind somit nicht gleichbedeutend.

Aufwandsvortrag

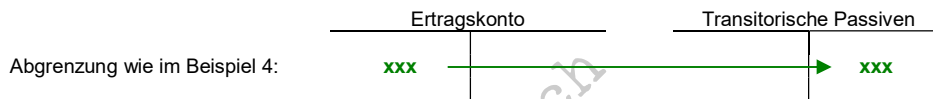


Ein Aufwand, der im ablaufenden Jahr schon gebucht worden ist, jedoch nicht zum ablaufenden Jahr gehört (sei dies im vollen Umfang oder nur ein Teil davon), wird durch die Abgrenzung für das ablaufende Jahr vermindert. Der Betrag der Abgrenzung wird mit der transitorischen Buchung in das nächste Jahr "vorgetragen". Darum heisst dieser Vorgang "Aufwandsvortrag".

Hinweis zur Ansicht, dass der "Aufwandsvortrag" mit dem "Leistungsguthaben" gleichgesetzt werden könne, wie dies zuweilen in anderen Lehrmitteln vertreten wird:

Dieser Aufwand führt in der Zukunft meistens zu einem Leistungsguthaben (aber nur meistens!). Es kann jedoch zumindest theoretisch beim Aufwandsvortrag auch eine Zahlung erfolgen (vielleicht wird das Heizöl gar nicht mehr "verheizt", sondern verkauft, usw.). Die Begriffe "Aufwandsvortrag" und "Leistungsguthaben" sind somit nicht gleichbedeutend.

Ertragsvortrag



Ein Ertrag, der im ablaufenden Jahr schon gebucht worden ist, jedoch nicht zum ablaufenden Jahr gehört (sei dies im vollen Umfang oder nur ein Teil davon), wird durch die Abgrenzung für das ablaufende Jahr vermindert. Der Betrag der Abgrenzung wird mit der transitorischen Buchung in das nächste Jahr "vorgetragen". Darum heisst dieser Vorgang "Ertragsvortrag".

Hinweis zur Ansicht, dass der "Ertragsvortrag" mit der "Leistungsschuld" gleichgesetzt werden könne, wie dies zuweilen in anderen Lehrmitteln vertreten wird:

Dieser Aufwand führt in der Zukunft meistens zu einer Leistungsschuld (aber nur meistens!). Es kann jedoch zumindest theoretisch beim Ertragsvortrag auch eine Zahlung erfolgen (vielleicht wird die Miete gar nicht mehr angetreten, sondern zurückerstattet, usw.). Die Begriffe "Aufwandsvortrag" und "Leistungsschuld" sind somit nicht gleichbedeutend.

Um sich diese Bezeichnungen besser merken zu können, seien hier ein paar Eselsbrücken aus der Praxis verraten:

"**Nachtrag**" heisst es, wenn der abgegrenzte Aufwand oder Ertrag ins **ablaufende Jahr** gehört (im Wort "Nachtrag" stehen zwei "a", wie in der Zuordnung "ablaufendes Jahr" auch)

"**Vortrag**" heisst es, wenn der abgegrenzte Aufwand oder Ertrag ins **folgende Jahr** gehört (im Wort "Vortrag" stehen ein "o" und ein "a", wie in der Zuordnung "folgende Jahr" auch)

Betrachtung

Diese vier Bezeichnungen mögen an sich schon ihre Logik haben - ob die Studierenden, und vielleicht dann und wann auch sogar "gestandene Wirtschaftler", diese "Logik" immer auch so empfinden, muss jedoch dahingestellt bleiben. Schliesslich könnte ja rein sprachlich anstelle von einem Ertragsvortrag auch von einem Ertragsnachtrag gesprochen werden, wenn doch ein Ertrag vom ablaufenden ins neue Jahr "umziehen" soll, also eben "nachgetragen" wird. Dann bietet sich auch anstelle von "-vortrag" oder "-nachtrag" auch noch der gängige Ausdruck "-übertrag" an. Ferner könnte diese ganze Benennung sogar das transitorische Konto betreffen, anstatt das Erfolgskonto, usw.

So klar, so "logisch" und so ausschliesslich sind diese Bezeichnungen deshalb nun gar nicht.

Der Autor möchte sich hier nochmals für die Studierenden einsetzen:

Es ist doch schon einmal gut, wenn die Studierenden die transitorischen Buchungen verstehen und beherrschen. Ob sie nun auch noch solche alte Bezeichnungen lernen müssen, ist schon sehr fraglich. Es handelt sich dabei um früher vielleicht einmal als eindeutig verstandene Bezeichnungen mehr oder weniger zufälligen Ursprungs, die heutzutage jedoch einer sehr grossen Verwechslungsgefahr ausgesetzt sind, weil sie in der heutigen sprachlichen Vielfalt gerade so gut auch anders lauten könnten. Zudem ist es gar nicht sicher, ob sie bei einem allfälligen Ansprechpartner (sofern es solche überhaupt gibt!) richtig verstanden würden...

buechhaltig.ch